

Vorzulegende Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Vermittlung eines öffentlichen Glücksspiels auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (Anforderungskatalog)

Stand: 01.01.2023

1. Antragsstellung

Der Antrag, samt Unterlagen, ist in deutscher Sprache und grundsätzlich elektronisch in **pdf/A-Format** einzureichen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Dokumente **elektronisch auswertbar** sind. Soweit innerhalb des Antrags auf Antragsunterlagen verwiesen wird, sind die genauen Fundstellen anzugeben.

2. Rechtsverhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin

2.1 Angaben zum Antragsteller

Name der natürlichen/juristischen Person mit Angabe der Adresse und Mitteilung aller vertretungsberechtigten Personen mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummer

2.2 Soweit gegeben Darstellung der Gesellschaftsstruktur aus der sich ergibt, wer Anteile an der Gesellschaft des Antragstellers / der Antragstellerin hält und ob der Antragsteller / die Antragstellerin ggf.

gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen, hält. Die Darstellung muss ggf. neben der unmittelbaren auch die mittelbare Beherrschung wiedergeben.

2.3 Aktueller und vollständiger Auszug aus dem Handelsregister

3. Unterlagen zur persönlichen Zuverlässigkeit

3.1 Aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)

der für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer/Geschäftsführerin) gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden; bei Personen mit regulärem Aufenthalt im Ausland werden im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen (insbesondere Vorlage eines europäischen Führungszeugnisses nach § 30b BZRG).

3.2 Kopie der Gewerbeanmeldung

3.3 Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate)

- des Antragstellers / der Antragstellerin (z. B. GmbH),
- der für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer/Geschäftsführerin)

3.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung des in Steuersachen zuständigen Finanzamtes (nicht älter als drei Monate) für

- den Antragsteller / die Antragstellerin,
- die für das Unternehmen verantwortlichen Personen (z. B. Geschäftsführer/Geschäftsführerin).

4. Umfang der Vermittlungstätigkeit

4.1 Darstellung aller für eine Vermittlung beantragten Produkte, dabei insbesondere

- eine konkrete Beschreibung, welche Spielgemeinschaften (Produktname, bspw. Anzahl der Tippreihen, Anzahl der Anteile, Preis pro Anteil, Teilnahme an Zusatzspielen) angeboten werden,
- welche sonstigen Produkte, auch bundesländerübergreifend, angeboten werden, einschließlich der hierfür erhobenen Preise sowie einer Darstellung der im Zusammenhang mit der Glücksspielvermittlung vom Antragsteller oder eingeschalteten Dritten angebotenen anderen Zusatzleistungen (Bundlingprodukte)

4.2 Prognose der voraussichtlichen Spieleinsätze

in allen beteiligten Ländern nebst Begründung nach § 9a Abs. 4 S. 2 HS 2 GlüStV 2021 für das erste Jahr des voraussichtlichen Erlaubniszeitraums

4.3 Darstellung aller angebotenen Vertriebswege (Vertriebskonzept)

Zusätzlich bei öffentlichen Glücksspiel im Internet:

- Darstellung der Umsetzung der Anforderungen des § 4 Abs. 5 Nr. 1 bis 5 GlüStV 2021
- Darstellung der konkret vorgesehenen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten des Internets (z.B. Website, Apps, PIM-Daten u. ä.)

5. Vorlage von Erklärungen und Verträgen

5.1 Benennung des Glücksspielveranstalters / der Glücksspielveranstalter

5.2 Angabe des Treuhänders sowie Vorlage einer Vereinbarung mit einem Treuhänder, aus der zu schließen ist, dass eine Beauftragung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 GlüStV 2021 erfolgte und die Anforderungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 und 3 GlüStV 2021 (u.a. Einsichtsrecht in Spielquittungen, Auszahlung der Gewinne, Gewährleistung hinsichtlich der Abführung des Gewinnanspruchs an den Veranstalter) erfüllt werden (ggf. erst vor Aufnahme der Vermittlungstätigkeit).

5.3 Nachweis der ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Treuhänders

5.4 Kostenübernahmeerklärung nach § 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Erklärung der Übernahme von ggf. notwendigen Kosten für die Überprüfung der vorgelegten Konzepte und sonstiger Unterlagen durch von der zuständigen Behörde beigezogene Sachverständige)

5.5 Erklärung über die Einhaltung der Werbebeschränkungen, siehe § 5 GlüStV 2021

5.6 Nachweis über den Anschluss (z.B. Nutzungsvertrag) an das Spielersperrsystem nach §§ 8 – 8d GlüStV 2021 und bei Glücksspiel im Internet an die Zentraldateien (Limitdatei nach §§ 6c Abs. 4 ff. GlüStV 2021 und Aktivitätsdatei nach § 6h GlüStV 2021), soweit anschlusspflichtige Glücksspiele vermittelt werden.

6. ggf. eingeschaltete Dritte nach § 3 Abs. 8 Nr. 2 GlüStV 2021

Benennung von Name, Rechtsform, Geschäfts- oder Wohnsitz sowie eine umfassende

Tätigkeitsbeschreibung im Rahmen der für den Antragsteller / die Antragstellerin erbrachten Leistungen.

7. Jugend- und Spielerschutz; Spieleridentifizierungskonzept

Konkrete und umfassende Beschreibung/Darstellung des Verfahrens, mit dem vor der Teilnahme sichergestellt wird, dass Minderjährige von der Spielteilnahme ausgeschlossen werden (Neu- und Bestandskunden), siehe § 4 Abs. 3 GlüStV 2021. Zulässig sind Verfahren, die von der KJM positiv bewertet wurden, der elektronische Personalausweis sowie gleichwertige Verfahren. Die Gleichwertigkeit wird ggf. von der Erlaubnisbehörde geprüft.

Zusätzlich bei öffentlichen Glücksspiel im Internet, §§ 4 Abs. 5, 6e GlüStV 2021:

- Darstellung des Verfahrens zur Identifizierung und Authentifizierung von Spielenden, inklusive der Darlegung einer weiteren Authentifizierungsmethode gem. §§ 4 Abs. 5 Nr. 1, 6e Abs. 1 GlüStV 2021
- Nachweis der Registrierungen von .de Domains für die bereitgestellten Vermittlungsangebote gemäß § 6e Abs. 3 S. 1 GlüStV 2021
- Nachweis zur Informationspflicht nach § 6e Abs. 3 GlüStV 2021
- Nachweis zur Aufklärungspflicht nach § 6e Abs. 5 GlüStV 2021

8. Angaben zum Spielkonto

8.1 Darstellung des Registrierungsvorgangs und Beschreibung der Funktionsweise der Spielkonten.

8.2 Bei öffentlichen Glücksspielen im Internet insbesondere:

- Einrichtung eines anbieterbezogenen Spielkontos, wobei alle Spielenden nur ein Spielkonto bei demselben Vermittler haben dürfen, § 6a Abs. 1 GlüStV 2021
- Darstellung des Prüfverfahrens zur Sicherstellung der Richtigkeit der bei der Registrierung gemachten Angaben, gem. § 6a Abs. 2, 3 GlüStV 2021
- Konzept zur regelmäßigen Überprüfung der Identität der Spielenden auf ihre Aktualität, § 6a Abs. 5 GlüStV 2021 sowie zur Überprüfung der Angaben bei Änderungen der Daten nach § 6a Abs. 6 GlüStV 2021
- Darstellung und Aufbau des Spielkontos unter Beachtung der Vorgaben des § 4 Abs. 5 Nr. 5 Satz 5, § 6b GlüStV2021
- Beschreibung des vorläufigen Spiels (falls vorhanden), § 6a Abs. 4 GlüStV 2021
- Beschreibung der Durchführung einer Kontoschließung, § 6a Abs. 7 GlüStV 2021
- Erklärung über die Einhaltung des Datenschutzes nach § 6g GlüStV 2021

8.3 Bestätigung über die Einhaltung der Vorgaben des § 6b Abs. 6 GlüStV 2021 durch zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufs befähigte Beauftragte

- dass die Mittel, über die die Spieler auf dem Spielkonto verfügen, als anvertraute Mittel auf einem verrechnungsfreien Konto bei einem Kreditinstitut zur Verfügung stehen, das von den Eigenmitteln des Veranstalters getrennt ist und über das ausschließlich der Antragsteller verfügen darf gemäß § 6b Abs. 6 Satz 1 GlüStV 2021
- dass die Mittel der Spieler für Fälle einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Antragstellers abgesichert sind, § 6b Abs. 6 S. 3 und 4 GlüStV 2021.

9. Selbstlimitierung, Limitdatei, Informationspflichten und Verhinderung parallelen Spiels

Für öffentliche Glücksspiele im Internet (soweit erforderlich):

- Darstellung der Einhaltung der Vorgaben zur Selbstlimitierung und zur Limitdatei nach § 6c GlüStV 2021
- Darstellung der Einhaltung der Informationspflicht nach § 6d GlüStV 2021
- Darstellung der Verhinderung parallelen Spiels und Wartezeit vor dem Anbieterwechsel im Internet gemäß § 6h GlüStV 2021

10. Sozialkonzept

Sozialkonzept nach § 4 Abs. 5 Nr. 4 und § 6 GlüStV 2021

(insbesondere zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen der §§ 6 und 7 GlüStV 2021)

Dabei normiert § 6 Abs. 2 GlüStV 2021 Mindestanforderungen die standardisiert umgesetzt werden müssen:

10.1 Angabe von Beauftragten i.S.d. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GlüStV 2021

10.2 Beschreibung der Schulungen für das Personal, für die Erlaubnisinhaber sowie für die Beauftragten mit dem Mindestinhalt des

§ 6 Abs. 2 Nr. 3 a) bis c) GlüStV 2021, wobei die Personalschulung unter Einbindung suchtfachlich sowie pädagogisch qualifizierter Dritter zu erfolgen hat, vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021

10.3 Darstellung der internen Unternehmenskommunikation, der Werbung und des Sponsorings, welche die Kernziele des § 6 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 1 GlüStV 2021 sicherstellt

10.4 Umsetzung des Jugendschutzes gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 GlüStV 2021

10.5 Darstellung der Aufklärungs- und der Prophylaxemaßnahmen (z.B. Selbsteinschätzungstests), mit den Mindestinhalten des § 6 Abs. 2 Nr. 5 GlüStV 2021

10.6 Konkrete und umfassende Darlegung der Maßnahmen zur Früherkennung gemäß

§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GlüStV 2021, insbesondere wie problematische Spielende erkannt werden sollen, u.a. Implementierung einer Datenverarbeitung, die dem gewerblichen Spielvermittler / der gewerblichen Spielvermittlerin möglichst anzeigt, sobald:

- Versuche unternommen werden, die festgelegte Einsatzgrenze zu überschreiten,
- Zahlungsprobleme bekannt werden (z.B. bei Einzugsermächtigung keine Kontodeckung),
- eine problematische Häufung an Spieleinsätzen vorliegt oder eine bemerkbare Erhöhung des Spieleinsatzes erfolgt.

10.7 Die Darstellung konkreter Schritte zur Frühintervention nach § 6 Abs. 2 Nr. 7 GlüStV 2021, die der Antragsteller / die Antragstellerin bei als problematisch erkanntem Verhalten gegenüber den Spielenden aktiv übernimmt (z.B. interne Sperrmöglichkeiten für bestimmte Uhrzeiten). Insbesondere welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die speziell im Internet bestehende Anonymität der Spielenden und das Fehlen einer sozialen Kontrolle auszugleichen und ggf. zu beheben.

10.8 Darstellung der konkreten Umsetzung der Sperrverfahren mit Selbst- und Fremdsperre nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 GlüStV 2021

10.9 Konkrete Angaben zur Vermittlung in bestehende Hilfsangebote (z.B. BZGA) sowie weitere regionale Suchtberatungsstellen oder andere anbieterunabhängige Hilfsangebote, gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5 und 7 GlüStV 2021.

Im Internet hat die Vermittlung durch Verlinkungen zu Angeboten nach

§ 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 5 GlüStV 2021 zu erfolgen, gemäß § 7 Abs. 2 HS 2 GlüStV 2021.

11. IT-Sicherheitskonzept

Vorlage eines IT-Sicherheitskonzeptes nach Maßgabe des § 6f GlüStV 2021, ggf. Vorlage von Zertifizierungen (z. B. DIN-ISO 27001).

12. Werbekonzept

12.1 Angabe, ob Werbemaßnahmen selbst oder durch einen Dienstleister erfolgen. Bei Inanspruchnahme eines Dienstleisters: Benennung des Dienstleisters (Name, Adresse, E-Mail, Tel.-Nr.).

12.2 Vorlage eines Werbekonzeptes unter Beachtung des § 5 GlüStV 2021

Mindestinhalt sind die vorgesehenen Werbemaßnahmen und Werbemittel, die dafür vorgesehenen Medien und die dort geplante Platzierung von Werbung sowie die Frequenz der Werbemaßnahmen. In jedem Fall ist für alle Werbekanäle und –mittel zu erläutern, welchen Rahmen die grafische und textliche Gestaltung haben soll. Es sind beispielsweise die Art der geplanten Abbildungen, sowie der geplante Inhalt bzw. die Tonalität von Slogans darzulegen. Der beschriebene Rahmen ist mit der Vorlage mehrerer Beispiele zu visualisieren. Dabei ist auch auf die Platzierung gesetzlich erforderlicher Pflichthinweise einzugehen. Bei der geplanten Nutzung von Werbekanälen mit verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen (Fernsehsender und -sendungen, Webseiten, Social-Media-Kanäle etc.) ist darzulegen, nach welchen rahmengebenden Kriterien die Auswahl der Kanäle und Plattformen vorgenommen wird (z.B. konkreter thematischer Bezug von Webseiten, inhaltliche Ausrichtung von Newslettern). Dieser Rahmen ist durch Aufzählung mehrerer Beispiele für jeden Werbekanal/jede Werbeplattform zu verdeutlichen. Zudem ist zu beschreiben, wie der vorherige Abgleich mit der Spielersperrdatei OASIS gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 GlüStV 2021 durchgeführt wird.

13. Bundesländerspezifische Unterlagen

Die Nachforderung spezifischer Unterlagen nach Landesrecht bleibt vorbehalten.

14. ggf. Vollmachten

14.1 Vorlage einer Vollmacht (bei anwaltlicher Vertretung)

14.2 bei einem Sitz des Antragstellers/der Antragstellerin im Ausland die Benennung eines / einer Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland.

Hinweise:

Die Anforderung weiterer Unterlagen und/oder Nachweise bleibt vorbehalten.

Bei öffentlichen Glücksspiel im Internet müssen gemäß § 6e Abs. 4 GlüStV 2021 alle Informationen, die der Erlaubnisinhaber Spielenden zur Verfügung stellen muss, auf der das Glücksspielangebot enthaltene Internetdomain des Erlaubnisinhabers in deutscher Sprache zugänglich und von allen Seiten der Domain aufrufbar sein.

Für Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, gelten die Ausnahmen in §§ 6a Abs. 5 S. 7, Abs. 6 S. 2; § 6c Abs. 9; § 6h Abs. 3 S. 5; 8 Abs. 2 GlüStV 2021.

Örtliche Verkaufsstellen sind in den jeweiligen Bundesländern gesondert zu beantragen, sofern zulässig.